# Die Huese

Verbandsorgan der Porzellan= und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Immer strebe zum Ganzen und kannst Du selber kein Ganzes werden 🗆 🗆 🖪 Hls dienendes Glied schließ an ein Ganzes Dich an 🖂 🖂

Redaktion, Expedition und Verlag: Charlottenburg —— Privat-Postabonnement für das Vierteljahr 2 Mark

12r. 1

Charlottenburg, Freitag, den 7. Januar 1916

Jahrg. 43

# Kriegs=Notstands=Unterstützung.

In seiner Sitzung vom 13. Dezember 1915 beschloß der Vorstand die teilweise Abänderung der bisherigen Beitragsund Unterstützungsbestimmungen mit der Maßgabe, daß die alten Bestimmungen noch bis einschließlich 15. Januar 1916, die Abänderungen dann vom 17. Januar an Geltung haben sollen. Wir geben hiermit die abgeänderten Bestimmungen, wie sie vom 17. Januar ab gelten, vollinhaltlich besannt.

### Beitragspflicht.

Alle Mitglieder, welche in einer Woche mehr als 3 Mark verdienen, haben einen, je nach ihrem Wochenverdienst wechselnden wöchentlichen Beitrag zu leisten nach folgender Stala:

Bei einem Wochenverdienst von

Dieser Beitrag ist Pflichtbeitrag, wer ihn nicht zahlt, muß ausgeschlossen werden, ebenso, wer seinen Beitrag für die einzelne Woche falsch ansetzt.

Mitglieder, welche Notstandsunterstützung beziehen, sind

beitragsfrei.

Die Festsetzung jedes einzelnen Wochenbeitrages ersolgt durch Selbsteinschätzung, also durch das Mitglied selbst. Das Mitglied schreibt in die der Beitragswoche seit dem 1. August 1914 entsprechende Wochenrubrit des Quittungsbuches mit Tinte den Beitrag, der dem Wochenverdienst entspricht. Der Kassierer ersieht daraus, welchen Beitrag das Mitglied in dieser Woche zu zahlen hat und durch Abstempeln mit dem Zahlstellenstempel quittiert der Kassierer den Empfang des Beitrages.

Bur Kontrolle der Selbsteinschätzungen sind die Zahlstellens verwaltungen in jedem Falle berechtigt. Das ist schon nots wendig, um Irrtümer zu beseitigen, Verdächtigungen zu vers

meiden oder zu widerlegen.

Als Wochenverdienst gilt der nach Abzug der an die gesetzlichen Versicherungskassen zu leistenden Beiträge verbleisbende Verdienst.

#### Unterstützungsberechtigung.

Unterstützungsberechtigung liegt nur dann vor, wenn völlige Erwerbslostgkeit besteht, das betressende Nitglied am Tage der Arbeitsaufgabe mindestens 52 Wochen Nitglied ist, mindestens 52 Wochenbeiträge bezahlt hat und nicht mehr als 3 Notstandsbeiträge, oder unter Einrechnung von höchstens 3 Notstandsbeiträgen nicht für mehr als 6 Wochen an ordent-lichen und Notstandsbeiträgen zusammen restiert.

Unter porstehender Bedingung werden auch mit Notstandsunterkützung bereits Ausgesteuerte wieder anspruchsberechtigt, sosen sie sein der Aussteuerung wieder gearbeitet und für 52 Bochen die Aligen Bellige entrichtet haben. Mitglieder, welche infolge Krankheit völlig erwerblos sind, aber noch von irgend einer Kasse Krankengeld erhalten oder Invaliden=, Alters= oder Unfallrente beziehen, können Unterstützung nicht erhalten.

### Antragstellung und Unterstützungs=Hnweisung.

Der Antrag auf Rotkands-Unterftützung ist durch Einssendung eines der dazu geschaffenen besonderen Formulare an das Verbandsbüro zu stellen. Anträge oder Reklamationen, welche nicht durch die Verwaltung eingesandt werden, können keine Beachtung sinden.

Es darf teine Unterstützung gezahlt werden, so lange nicht in jedem einzelnen Falle vom Berbandsbüro die schriftliche Anweisung zur Auszahlung erfolgt ist. Die einmalige Answeisung durch das Berbandsbüro gilt für die ganze Dauer der einmaligen wie der etwa später anreihenden Unterstützungsperiode bis zur festgesetzten Höchstdauer der Gesamtuntersfützung.

Ein neues Antragsformular ist nur dann, dann aber unbedingt, einzureichen, wenn der Bezug von Untersstützung auf die Dauer von mindestens vier auseinander solgenden Wochen unterbrochen bezw. nicht erforderlich war. In diesem Falle ist auch die Unterstützung von einer erneuten Anweisung durch das Verbandsbüro abhängig.

Beginn und Dauer der Unterstützung.

Nach Eintritt der Erwerbslosigkeit besteht eine ein= wöchige Wartezeit, für welche Unterstützung nicht gezahlt wird.

Als Wartezeit gilt die erste volle Kalenderwoche (Montag bis Sonnabend) mit völliger Erwerbslostzseit. Auch die Nitglieder, welche nach vierwöchiger Unterbrechung ihrer Unterstützung einen neuen Antrag durch Formular stellen müssen, haben von neuem diese einwöchige unterstützungslose Wartezeit durchzumachen.

Die erneute Wartezeit fällt nur dann weg, wenn die alleinige Ursache der Unterbrechung die Erfüllung der Militär=

dienstpflicht war.

# Höhe und Dauer, Berechnung und Auszahlung der Unterstützung.

Unterflügung wird entsprechend den für die Kriegs= zeit geltenden Beiträgen gewährt. Es erhalten:

es cryaten.					
Bei einem Beitrag von	Ledige pro Woche	Ber= heiratete proBoche	Bis zur Dauer von	Höchstsumme innerhalb 52 Wochen Ledige Berheiratete	
10 Pf.	1,00 M.	1.50 <b>M</b> .	5 Woch.	5,00 M.	7,50 <b>M</b> .
20	1.00 "	1,50 "	10 "	10,00 "	15,00 "
30 "	2,00 "	3,00 "	8 "	16.00 "	24,00 "
40 "	2,00 "	3,00 "	10 "	20,00 "	30,00 "
50 "	3,00 "	4,50 "	8 "	24,00 "	36,00 "
60 "	3,00 "	4,50 "	10 "	30,00 "	45,00 "
70 "	4,00 "	6,00 "	9 "	36,00 "	54,00 "
80 "	4,00 ,	6,00 "	10 "	40,00 "	60,00 "
90 "	5,00 "	7,50 "	9 "	45,00 "	67,50 "
100 "	5,00 "	7,50 "	10 "	50,00 "	75,00 "

Die Unterstügungsklasse eines Mitgliedes, welches bei wechselnden Wochenverdiensten Beiträge in verschiedener Höhe zahlte, wird ermittelt durch Feststellung des mit den letzten 52 Beiträgen gezahlten Durchschnittsbeitrages, das ist der in 52 Beitragswochen gezahlte Gesamtbeitrag geteilt durch 52. Ein solcher Durchschnittsbeitrag liegt dann immer zwischen zwei Klassenbeiträgen und es wird dann im Falle des Ueber= steigens eines Klassenbeitrages durch den Durchschnittsbeitrag bis zu 5 Pf. die Unterstützung nur nach der überstiegenen Klasse, bei einem Uebersteigen um mehr als 5 Pf. aber nach der nächsthöheren Klasse berechnet.

Bei Mitgliedern, deren Karenz am 1. August 1914 noch nicht abgelaufen, ebenso bei Mitgliedern, deren Karenz am genannten Tage beendet war, die aber Notstandsunterstützung noch nicht bezogen haben, werden, wenn sie so ost oder so lange beitragsfrei waren, daß sie 52 Notstandsbeiträze noch nicht zu bezahlen hatten, die vor dem Kriege geleisteten Ver= bandsbeiträge (unter Ausschluß der Zuschußkassenbeiträge) für so i iel Beitragswochen angerechnet, als an 52 Beitragswochen

fehlen.

Verwitwete Mitglieder erhalten die für Verheiratete festgesetzte Unterstützung nur dann, wenn sie einen eigenen

Hausstand haben.

Weibliche Mitglieder, deren Männer ebenfalls von unserm Verbande Unterstützung erhalten, können nur die für Ledige geltenden Unterftützungssätze beziehen.

Weibliche Mitglieder, deren Männer in Arbeit stehen,

können keine Unterstützung erhalten.

Als Unterfügungswoche gilt nur die volle Kalender= woche bei völliger Erwerbslofigkeit. Mitglieder, die innerhalb einer Kalenderwoche arbeiten, wenn auch bei beschränkter Ar= beitszeit ober durch tageweise oder auch nur gelegentliche Beschäftigung irgend welchen, wenn auch nur sehr geringen Ver= dienst erzielen, erhalten für die betreffende Woche keine Unter= flützung. Das gilt für Heimarbeiter genau so wie für Betriebs. arbeiter.

Mitglieder, die im Besitze eines, wenn auch nur lleinen landwirtschaftlichen Betriebes, eines Handelsgeschäftes oder einer sonstigen Erwerbsquelle find, können die Notstandsunter-

flützung nicht erhalten.

Mitglieder, die sich in Deutschland an Orten besinden, an denen eine Zahlstelle nicht besteht (sogen. Einzelmitglieder), haben allwöchentlich eine glaubhafte Bescheinigung über die Foridauer der völligen Erwerbslofigkeit beizuhringen, entweder vom Gewerkstaftsfartell oder, wo solches nicht besteht, von der Gemeindebehörde.

Mitglieder, die an Zahlstellenorten wohnen oder beschäftigt waren, mussen, sofern sie nicht krank sind, die Unterflützung selbst abholen und dürfen auch nicht in ihrem Namen Dritte grittieren lassen. Auch muß die Unterstützung allwöchentlich abgeholt werden, die Auszahlung für mehr als eine Woche ist unzuläifig.

Mitglieder, die sich im Auslande aufhalten, können Unter-

flügung überhaupt nicht ethalten.

Auf Reisen befindliten Mitgliedern darf Unterstützung weder nachgesandt noch von den Kassierern der bereisten Zahlstellen gezahlt werden. Auch freiwillige Unterflützungen aus dem 12 Proz.-Fond find nicht zu zahlen.

Aur Begründung der beschlossenen Aenderungen ift folgendes zu bemerken: Seit Bestehen des Beschlusses vom 16. 8. 1914 find wiederholt Entrage von Zahlstellen beim Vorstand einge= reicht worden, die eine Abanderung dieses Beschlusses bezweckten, die aber stets abgelehnt werden mußten, weil einesteils die beantragten Aenderungen, wie z. B. die Wiedereinführung der Arankenunierstützung aus firanziellen Gründen nicht möglich waren, und zum anderen Teil die Hoffnung bestand, daß der Ausnahmezupand von nicht allzu langer Dauer sein würde.

Die wider Erwarten lange Tauer des Krieges machte es nun aber doch notwenvig, daß haus Verstand mit der Frage eingehend beschäftigte, de der Beschüß vom 16. 8. 14 noch weiter aufrecht er! 'er worden mußte, oder ob eine Aenderung und inwieweit eine jolche nach Lage der finanziellen Vergalt= nisse der Organisation und der wirtschaftlichen Verhältnisse der Mitglieder power is une auch vorgenommen werden könnte, ohne den Fortbestand ber Sganisation an sich zu gefährden. Der Bor, and Floß fit mich bei früheren Beratungen keineswegs der Erkenninis, daß, je länger der Krieg andauert, die bisher geltenden Bestimmungen fur die Mitglieder, die am 1. 8. 14 Hre Karenzeit noch nicht beendet und ganz besonders für diejenigen, die durch die Ungunst der Verhältnisse Not- |

standsunterstützung beziehen und ausgesteuert find un während der Dauer des Krieges erneuten Anspruch auf Unte stützung, auch bei regelmäßiger Zahlung des Norstandsbeitrages nicht erwerben konnten, immer drückender gestalteten. Hieri eine Aenderung eintreten zu lassen, den Kreis der Anspruch berechtigten zu erweitern, ist aber nur möglich, indem & Unterstützungsdauer etwas herabgesetzt und die Beitragsb freiung bei Verdiensten bis wöchentlich 6 Mt. aufgehoben, be ziehungsweise beschränkt wird. Der Herabsetzung der Unter flützungsdauer steht aber wieder die Verzünstigung gegenüber daß der wöchentliche Unterstützungssatz von 1 Mt. bis 6 M auf 1 Mt. bis 7,50 Mt. erhöht worden ift. Die vorgesehen Beitragspflicht bei einem Verdienst von über 3 Mt. ist icho deshalb notwendig, weil es nicht angeht, daß diese Mitgliede während der ganzen Dauer des Krieges von jeder Beitrags pflicht entbunden sind. Es kann nicht einmal ein Opfer gi nannt werden, wenn ein Beitrag von nur 10 Pfg. pro Woch verlangt wird, wenn bedacht wird, daß diese selben Mitgliede unter dem statutarischen Zustande einen Beitrag von 25 Ps pro Woche zu entrichten hätten. Vom 17. 1. 16 ab ist Be tragsbefreiung nur dann zulässig, wenn ein Mitglied die voll Woche erwerbslos ift, oder nur einen Verdienst bis zu 3 M in der Woche erzielt.

Ebenfalls bedingt die Erwerbung des Unterstützungsan spruches durch die Zahlung des Notstandsbeitrages die Ab änderung der bisherigen Bestimmung, wonach die Höhe de wöchentlichen Unterftützung nach der Höhe des vor Kriegsaus bruch geleisteten Verbandsbeitrages bemessen wurde. Nach den neueren Beschluß des Vorstandes wird die Höhe und Daue der Unterftützung nach den gezahlten Notstandsbeiträgen be

messen.

Der Vorstand gibt sich der Hoffnung hin, daß die Mit glieder einsehen werden, daß die im vorliegenden Beschluß ge troffenen Aenderungen des bisherigen Zustandes die äußerster Zugeständnisse sind, die der Vorstand nach reiflicher Ueber legung und unter Berücksichtigung aller in Betracht gezogenen Umstände machen konnte. Bei kritischer Betrachtung des Be schlusses werden die Mitglieder anerkennen müssen, daß er eminente Vorteile für die Mitglieder in sich birgt. Der Be schluß fichert z B. allen denjenigen Mitgliedern, die zur Zeit ausgesteuert und nach den bisherigen Bestimmungen einen er neuten Unterstützungsanspruch während der ganzen Kriegsdauer nicht mehr erwerben tonnten, einen erneuten Anspruch.

Die Unterftützung selbst kann selbstverftandlich nur ein minimale sein und nur dem Zweck dienen, die größte Not de erwerbslos werdenden Mitglieder zu mildern. Es kann jedoc nicht zugelassen werden und auch nicht der Wille der Mil glieder sein, daß die noch vorhandenen Mittel der Organisation von den daheimgebliebenen Mitgliedern völlig aufgezehrt werden Die Mitglieder werden mit dem Vorstand darin einig sein, daß auch Mittel zur Unterstützung der später vom Heere Zurückkehrenden bereit gehalten werden muffen. Das ist die Dr ganisation diesen Mitgliedern schuldig. Darüber hinaus müssen auch noch Mittel vorhanden sein, die es der Organisation er möglichen, auch nach Friedensschluß ihren eigentlichen Aufgaben

gerecht werden zu können.

Der Vorstand erwartet deshalb von den Mitgliedern, daß ste es als ihre heiligste Pflicht erachten werden, die Beiträge, ihrem erzielten Verdienst entsprechend, zu entrichten, was bisher, nach den eingegangenen Abrechnungen zu urteilen, nicht überall der Fall gewesen ist, und daß auch diesenigen Mitglieder, die bisher beitragsfrei waren, gern und willig den geringen Bei trag, der von ihnen gefordert wird, entrichten werden, um dazu beizutragen, daß die Mehrausgaben, die nach vorstehendem Beschluß unzweifelhaft zu erwarten find, durch die laufenden Einnahmen gedeckt werden.

Der Verbandsvorstand.

#### Bekanntmachung.

Für die Berichtswoche vom 20. bis 25. Dezember haben teine Berichte eingesandt:

Auma, Coldig, Elmshorn, Gera (Reuß), Hamburg, Hüttengrund, Kleindembach, Musschen, Rurnberg, Rauenstein, Schnen, Selb-Plogberg, Uhlftädt.

was Verbandsbüro.

Bur Beachtung.

Um vielsachen Klagen über verspätete Zustellung der Ameise" abzuhelsen, soll die Versendung von jetzt ab dis auf veiteres regelmäßig am Mittwoch jeder Woche erfolgen. Ledaktionsschluß ist Montag Mittag. Einsendungen für je "Ameise", die nicht spätestens Wontags früh in der zedaktion eingehen, können in die Rummer für die laufende Boche nicht mehr aufgenommen werden.

Redaktion und Expedition "Die Ameise".

## Feldpostbrief.

Vom Verbandstollegen Heinrich Rück erhalten wir Igenden Brief an die Kollegen:

Weihnachten im Schüpengraben.

Bum zweiten Male schon müssen wir leider das Fest der sebe und des Friedens mitten im blutigsten aller Ariege bern. Die Weihnachtsglocken der christlichen Airche werden den Henzen vieler Menschen Empsindungen der Wehmut ecken. Tausende und Abertausende werden mit ihren Gesinken nach dem Westen oder Osten oder nach dem Baltan len, wo der Gatte, Bater, Bruder oder Sohn im Schügenschen liegt, in Regen, Schnee und Eis, dem Tod ins Auge hauend. In vielen Häusern und Hütten, wo sonst Alt und ung sich am lichterstrahlenden Weihnachtsbaum erfreute, ist kauer und Sorge eingekehrt mit dem Verlust eines lieben ngehörigen. Ja, der Arieg ist unbarmherzig, er bringt ein nermeßliches Weh über die Menschheit.

In den Schüßengräben stehen die Feldgrauen auf Wachtsten in rauher Winterszeit, das wachsame Auge scharf zum
einde gerichtet, der im nahen Graben Lzuert. Die Gedanken
nd heimwärts gerichtet zu den Lieben. Alte Erinnerungen
igen auf an die Weihnachten der Kindheit und es ist beeistich, daß sich gerade an diesem Tage die Sehnsucht nach
er lieben Heimat mehr als sonst in den Vordergrund drängt.
n den Unterständen geht es, soweit es die Verhältnisse eruben, lebhaster zu als sonst. Da wird geplaudert, alte Ernerungen ausgetauscht, Weihnachts- und Volkslieder gesungen,
kn der Heimat giebts ein Wiedersehen", hoffentlich auch

kder ein Weihnachtsfeft. —

Beim Nachblättern in meinem Kriegstagebuch kommt mir rade die Notiz von meinem vorjährigen Weihnachten im hühengraben zu Gesicht, und diese will ich heute kurz er=

glen.

Nachdem wir im Mona! Oktober 1914 auf den Höhen m R. und F. den zähen Widerstand der Franzosen und ngländer gebrochen, gingen wir zum Stellungskampfe über. s wurde mit dem Ausbau der Schützengräben und der Einhtung der Unterstände begonnen. Auf der gegenüberliegen: Anhohe setzte sich der Gegner fest und lat das gleiche. stillerie= und Infanteriefeuer-Ueberfälle bildeten die ganze esecustätigkeit. Des Nachts gab es kleinere Patrouillen-Geäntel. Im allgemeinen war die Stellung verhältnismäßig hig und nicht verluftreich. In den Monaten November und ezember wurde trop des regnerischen Wetters fieberhaft ge= bettet. Unsere Pioniere waren uns bei der Arbeit sehr belslich, besonders bei der Herbeischaffung des Materials. Die odenbeschaffenheit gestattete uns auch ein leichteres Graben nd Wühlen als unseren Kameraden an anderen Stellen der seffront. So waren bald geräumige Erdwohnungen gebaut. us den verlassenen und zerschossenen Häusern hinter der eueriinie wurden allerhand praktische Hausgeräle herbeige= haffi, wie Tische, Stühle, Spiegel, besonders kleine Defen; orzellan= und Steingutgeschirr wurde mit Vorliebe mitge= emmen. So entstanden die unterirdischen "Salons". Vor len Dingen mußte die Höhle bomben: und granatsicher sein. leine Gruppe hatte sogar ein ziemlich gut erhaltenes Piano theigebracht. Am Eingange prangte das Schild: "Zur öwengrube." Unter diesen arbeitsreichen Tagen näherten ir uns dem Weihnachtsfest, und wenn nicht die Post von sern Lieben in der Heimat, die großen und die kleinen atete, das größte Interesse erregt hätten, wären diese Freuden= ge der Kindheit schließlich ziemlich spurlos vorüber gegangen. de Brüße und Gaben aus der Heimat weckten aber den nach einer den Verhältnissen entsprechenden Weihnachts= ler im Schützengraben, trot Tod und Verderben. Die wierigste Frage war, wie kommen wir zu einem kleinen beihnachtsbaum? Hinter der Stellung war weit und breit

keine Waldung, nur zwischen unserer und der seindlichen Linie stand eine Tannengruppe auf der Anhöhe. Von dort müssen wir ein Bäumchen erobern. Das Unternehmen glückte mir in Gemeinschaft mit noch einem Kameraden und freudestrahlend erwarteten uns die andern in der "Löwengrube". Schnell wurden einige Kerzen darauf gesteckt, der Weihnachtsbaum

war fertig.

Am Abend des 24. Dezember versammelte sich die ganze Kompagnie zugweise in einem geräumigen Unterstand. Der lichterstrahlende Tannenbaum stand auf einem Tische und der Kompagnieführer hielt eine turze, aber martige Ansprache. Als er von den Lieben in der Helmat sprach, ergriff sichtliche Bewegung die Zuhörer; manchem alten Wehrmann perlten die Tränen auf die bärtigen Wangen. Nachdem das alte Weihnachtslied: "Stille Nacht" gesungen und noch einige kleine Geschenke verteilt waren, hatte unsere Weihnachtsseier ihr Ende erreicht. 🦈 ging zurück in die Erdhöhlen, wo noch eine Zeit lang reges Leben herrschte. Leider sollte auch dieser Abend nicht vorübergehen, ohne uns an die Grauen der Wirklichkeit zu erinnern. Die anfahrenden Feldküchen waren der feind= lichen Artillerie aufgefallen und wurden befeuert. Gerade in dem Augenblick, als unsere Leute bereit standen, das Essen zu empfangen, schlug eine schwere Granate in ihre Reihen. Die Pferde scheuten und rasten davon, das schöne Feiertags=Linsen= gericht schwupperte rechts und links in den Straßengraben. Mit dem warmen Essen war es für heute vorbei. Auf der Wahlstatt blieben einige Tote und Verwundete. Die Nachricht hiervon erzeugte im Graben Zorn und Mitleid. Letzteres mit den Gefallenen und Verwundeten, den Zorn wegen des ent= gangenen Essens. Das dauerte jedoch nur kurze Zeit, die bis= herige Kriegszeit hatte das Empfinden für solche Episoden schon gehörig abgestumpst. Alsbald ging es wieder mit Ge= wehr und Spaten in der Hand zur Arbeit. Ein Teil der Mannschaft spähte nach dem Gegner aus, der andere schaufelte in den Laufgräben. Um Mitternacht legte sich ein feiner Schneeschleier über das Gelände. Hell glißerte der Schnee im fahlen Mondlicht. Es war im Vergleich mit den sonstigen Tagen eine wirkliche "stille Nacht." Nur von serne konnte man das Grollen der fernen Beschütze vernehmen. unserer Hornisten schmetterte die Melodie "Stille Nacht, heilige Nacht" hinüber nach dem feindlichen Schützengraben. Von drüben erklang der Gesang der Marseillaise, und Rufe: "Bive la France". Von unseren riesen einige "Vive la Allemagne" und sangen heimatliche Lieder. Sogar die feindliche Artislerie ftorte dieses friedliche Idyll inmitten des Krieges nicht. Eine dicht vor meinem Postendereich einschlagende Granate schreckt mich aus meinen Gedanken auf. Der erste Feiertagsmorgen graute. Die mit einer leichten Schneedecke belegte Landschaft bot ein reizendes Bild.

Bon den seindlichen Gräben zogen dichte Rauchwolken zu uns herüber; glücklicherweise keine giftigen Gase, denn die kannten wir damals noch nicht. In den Erdhöhlen da drüben kochen sie ihren Morgenkassee und schüren dabei küchtig in die Desen. Nun war auch unsere Arbeit beendet. Ermüdet kehrten wir in die Unterstände und die inzwischen eingetrossenen Seimatspakete bereiteten neue Freude. In der "Löwengrube" ging es noch eine Weile lustig zu. Kamerad Hähler spielte auf dem Piano in seierlichen Aktorden: "Nach der Heimat möcht" ich wieder". — In der Hoffnung, die nächsten Weihenachten daheim seiern zu können, legten wir uns zur Ruhe. Leider hat sich diese Hoffnung nicht erfüllt. Viese von meinen Kameraden deckt bereits die lühle Erde.

Beiträge erwinset Hus unserem Beruse Beiträge erwünset

Jachkurse für kriegsinvalide Porzellanarbeiter. Die Direktion der königlichen Fachschule sur Porzellanindustrie in Selb (Oberfranken) gibt bekannt, daß Aurse eingerichtet werden, in denen kriegsinvalide Porzellanarbeiter in ihrem Berufe weitere Ausbildung erhalten. Es werden auch Ariegsinvaliden anderer Berufe zur Teilnahme an den Aursen zugelassen, sofern diese zeichnerische oder bildhauerische Begabung aufweisen und wegen ihrer gesundheitlichen Beschädigung für ihren Beruf nicht mehr geeignet sind. Vor allem sollen solche Invaliden zugelassen werden, die Begabung im Wodellieren oder Malen aufzuweisen haben. Die Ausbildungszeit beträgt nicht unter zehn Monaten. Die tägliche Unterrichtszeit beträgt acht Stunden, außer Samstags. An den einzelnen Aursen werden bis zu zehn Kriegsinvaliden als Teilnehmer zugelassen.

Zum Kursus für Modelleure werden zugelassen Invaliden, die noch im Besitz beider Arme sind, auch wenn ein oder einige Finger an einer Hand fehlen, auch bei Verluft eines Beines.

Zum Kursus für Maler werden zupelassen Invaliden, die noch beide Arme besitzen, auch beim Verluft beider Beine. Invaliden, die die Fertigkeit besitzen sollten, die zu bemalenden Gegenstände noch mit einem künftlichen Arme halten zu können, werden ebenfalls zugelassen.

Die Aufnahme erfolgt bei der königlichen Fachschule für Porzellanindustrie in Selb, durch Vermitilung der zuständigen Kürsorgeausschüsse. Dem Aufnahmegesuch ist beizulegen eine Abschrift des Erhebungsbogens für den um Zulassung nachsuchenden Kriegsinvaliden, die Erklärung des Fürsorge-Ausschusses, daß derselbe der Aufnahme zustimmt und die Aus= lagen für Werkzeuge und Verpflegung übernimmt. Lettere Ausgaben werden für bayerische Kursusteilnehmer aus Reichs= und Staatsmitteln gedeckt, dann an die Direktion der könig= lichen Fachschule abgeführt.

In erster Linie werden bayerische Invaliden aufgenommen. Soweit Plätze noch frei, werden auch Invaliden anderer Bundesstaaten berücksichtigt, sofern die Ausbildungskosten vom zuständigen Fürsorge-Ausschuß übernommen werden. Ueber den Lehrplan und sonstige weitere Bedingungen erteilt die Direktion der Fachschule den Fürsorge-Ausschüssen gern nähere Auskunft. Den Kursusteilnehmern wird ein Verpflegungsgeld bis zum Betrage von 2 Mt. pro Tag aus öffentlichen Mitteln in Aussicht gestellt. Bur Unterbringung der Kursusteilnehmer stehen in Selb ausreichend Privatwohnungen und Gasthäuser zur Verfügung.

## Vermischtes IIIIIIIII

Die Kriegsversicherung städtischer Angestellter. Nach ber "Rorddeutschen Allgemeinen Zeitung" ergab eine Umfrage der Zentralstelle des Deutschen Städtetages, daß 17 Städte für ihre ins Feld gezogenen Beamten, Angestellten und Arbeiter zugunsten von deren Angehörigen in der Regel je einen An= teilschein bei einer Kriegsversicherungskasse gelöst haben. Die Form, die Ausdehnung und Höhe der Versicherung ift bei den einzelnen Städten verschieden gehandhabt worden. Roftock allein hat zwei Anteile genommen für alle einberufenen städti= ichen Beamten, sowie für die nicht beamteten verheirateten An= gestellten und Arbeiter, die über ein Jahr im Dienste der Stadt find.

## Hdressen=Henderungen

Elmshorn. Kassierer: Alois Riebl, Maler, Ollnstr. 40.

Fraureuth. Schriftführer: Aurt Martin, Andreas Hupferstr. 1. — Revisor: Guftav Damar, Dreher, Woltkestr. 2.

## Cotenliste unserer im Felde stehenden Kollegen.

Rdam Bauer, Dreher., geboren am 18. März 1888 in Liebenstein (Böhmen), gefallen am 16. November 1915 in Tirol. Mitalied der Zahlstelle Freiberg.

Johann Willinger, Modelleinrichter, geboren am 22. Geptember 1882 in Meigocs (Ungarn), gefallen am 29. Juni 1915 in der Bukowina.

Max Crund, Abgießer. geboren am 13. Mai 1865 in Dresden, gestorben am 25. Dezember v. J. als freiwilliger Krankenpfleger beim Koten Grem '- Dresben.

Die beiden Borgenermten waren Mitglieder der Rablftelle Dresden

Jodann sann, saler, geboren am 27. Oktober 1834 in Przichod, Kreis Falkenberg (Oberschlesten), gestorben am 25. Dezember 1015 au Kangenentzündung in einem Lazarett in Gorig. \_\_ ie je nfurt verliert in ihm ein jederzeit für die Interessen der Berbandes tätig gewesenes Mitglied.

Lari Breifen, Meinzeugdreher, geboren am 29. Juli 1885 in Hoar, im Diember 1915 in einem Lazarett in Darmstadt versiorbeit. Willeied der Zahlstelle Höhr.

Epre ihrem Andenten!

#### Sterbetafel.

Dresden. Otto Böttiger, Spülwarenformer, geboren am 3. Mai 1860 in Dresden, gestorben am 24. Dezember an Lungenleiden. Seit 1912 Invalide. Mitglied seit 1886.

Josef Mikut, Maler, geboren am 14. September 1867 in Manetin (Defterreich), gestorben am 26. Dezember an Lungen leiden. Viitalied seit 1893.

Schwarzenbach. Margarethe Bauer, Gießerin, geboren am 5. März 1870 in Gelb, gestorben am 12. August v. 3 an Leberleiden. Mitglied seit 1911.

Waldtallen. Conrad Krämer, Dreher, geboren am 20. Mai 1885 in Neufürstenhütte (Böhmen), gestorben am 2. Dezember an Lungenleiden. Mitglied seit 1904.

Chre ihrem Andenken!

## Versammlunas=Hnzeigen

## <u>Rabireicher Beiuch in allen Verlammiungen erwünk</u>

Berlin. Donnerstag, 13. Januar, abends 81/2 Uhr, Werwaltung Sitzung im Büro. — Sonnabend, 22. Januar, abends 81/, p Zahlstellen: Versammlung im Gewerkschaftshaus, Engeluser

Fraureuth. Sonnabend, 8. Januar, 8 Uhr, bei Vollftädt. Kahla. Sonnabend, 8. Januar, 81/2 Uhr, im "Rosengarten".

**Magdeburg.** Sonnabend, 8. Januar, Zahlstellenversammlung Harnack, Schmidtstr. 58.

Neuegasse. Absoluß.

Rohlau. Sonnabend, 8. Januar, 81/2, Uhr, in der "Krone". Ciefenturt. Sonnabend, 8. Januar, 81/2. Uhr, in der Bran (Lange Stube).

Arbeitsgejnes u. Arbeits. angebate foftenlos

**Hrbeitsmarkt** 

OffertensBeforberung nur bei Porto-Singufügung

## Goldränderer

für Lampenkörper gesucht. Dff. an den Arbeitsnachweis Berlin S.O. 26, Naunynftr.

Preis ber Tgefpaltenen L Betitzelle 30 Pfennig

Geschäfts=Hnzeigen

Berausbezahlur ift Bebingun

Edel-

Metall-

1896

Zymocca-, Levantiner, Hardhead-Schwämme für In offeriert von 15 mk. pro Hundert an in Posten nicht unter 30 m gegen Nachnahme B. Michellohn. Schwammhandlung, Berli Prenzlauerstr. 42, vorn III.

Zahle weil grossen Umsatz hõchste Preise



# Goldschmiere, goldh. Mairückstände

lauft M. Köhler, Dresden-H, Gericht-Straße 811. Sonfte Breife. - Reelle Bedienung. - Cofort Raff

Goldchmiere, vortommenden Abfalle tauft bei par Goldflaschen und alle in der Bergolds licher reeller Bedienung Oskar Rotterann, Stedtilm i. Thut

## Cold= Silber- und Platinabfäll

als Schmiere, Aiche, Lappen, Stupfer, Pinsel, Rapfe, Paletten, leere Flaschen und ausgeschmolzenes Gold kauft höchstahlend Max Baupt, Dresden-H., Bönischplatz

Herausgeg. v. Berband der Porzellan- u. verw. Arbeiter u. Arbeitering Redaktion: Joh. Schneider, Charlottenbg., Rosinenstr. 4 Berlag: Wilhelm Berden, Charlottenbg., Rosinenstr. 4 Drug von Otto Goerke, Charlottenburg, Wallstraße 22